

Vorlage 0831/2018 der Landrätin

Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule

Der Beschluss-Antrag der Vorlage 0831/2018 wird wie folgt ergänzt:

- 5. Die Bezuschussung dieses Bauprojektes zur Schaffung von barrierefreien Wohnflächen für Personen mit niedrigem Einkommen durch Fördergelder nach der Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues wird ausgeschlossen.**

Begründung:

Die vorliegenden Kaufpreisangebote für die beiden Grundstücke sind bereits durch die einzuhaltenden Bedingungen in der Konzeptvergabe zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum reduziert worden. Ein Wettbewerbsverfahren zum Verkauf des Grundstückes ohne eine Beschränkung auf den sozialen Wohnungsbau hätte aller Voraussicht ein höheres Kaufpreisangebot erbracht.

Mit der beabsichtigten Konzeptvergabe orientiert sich der Landkreis Gießen an dem Leitfaden zur Grundstücksvergabe nach der Qualität von Konzepten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hierin werden die Kommunen von Staatsministerin Hinz ermutigt, mehr Grundstücke nach Konzepten zu vergeben und nicht das Höchstpreisangebot für die kommunale Entscheidung eines Grundstücksverkauf in den Vordergrund zu stellen, sondern bei der Entscheidung städtebauliche, architektonische und wohnungswirtschaftliche Kriterien stärker zu berücksichtigen.

Da der Landkreis mit der Konzeptvergabe sein Grundstück zur Realisierung des Projektes in der Stadt Lich zu einem günstigeren Preis einbringt, sollte ausgeschlossen werden, dass der künftige Investor über die Richtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues weitere öffentliche Fördergelder erhält.

Gießen, 6. Dezember 2018



Schneider

Landrätin